

Vorlage Nr.: 2026/106

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaft	Frau Antkowiak	08.09.2026
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Frau Antkowiak	09.09.2026
Kreisausschuss	Frau Antkowiak	21.09.2026
Kreistag	Frau Antkowiak	28.09.2026

Aktualisierung des interkommunalen Wirtschaftsflächenkonzeptes für den Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt das Wirtschaftsflächenkonzept für den Kreis Recklinghausen 2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Flächen
 - „Emmelkamp“ in Dorsten (in angepasster Flächenabgrenzung),
 - „WASAG“ in Haltern am See sowie
 - „Auguste Victoria XIII (AV8)“ in Haltern am See / Marl
 in die weiteren Abstimmungen mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) zur zukünftigen Regionalplanung einzubringen.
3. Der Kreistag unterstützt die im Konzept enthaltene Empfehlung, das Instrument der regionalen Kooperationsstandorte weiterzuentwickeln und die bislang seitens des RVR vorgegebene Mindestansiedlungsschwelle von 5 ha auf max. 3 ha herabzusetzen oder ganz aufzuheben.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Berichtsvorlage [2026/015](#) informierte die Kreisverwaltung die politischen Gremien über die begonnenen Arbeiten zur Aktualisierung des kreisweiten Wirtschaftsflächenkonzeptes.

Das bislang gültige interkommunale Wirtschaftsflächenkonzept des Kreises Recklinghausen stammt aus dem Jahr 2015. Vor dem Hintergrund der seitdem



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachdezernatsleitung

veränderten wirtschaftlichen und planerischen Rahmenbedingungen sowie der seit 2025 durch den Regionalverband Ruhr vorbereiteten Fortschreibung des Regionalplans Ruhr bestand Bedarf, die bisherigen Flächenbewertungen, Entwicklungsziele und Bedarfsabschätzungen zu aktualisieren. Gegenstand der geplanten Regionalplanfortschreibung waren insbesondere die Neubewertung der Gewerbe- und Industrieflächenbedarfe sowie die Evaluation des Instruments der Regionalen Kooperationsstandorte. Die Aktualisierung des Wirtschaftsflächenkonzeptes sollte diesen Prozess fachlich begleiten und die Interessen des Kreises Recklinghausen und seiner kreisangehörigen Städte in die regionalen Abstimmungen einbringen.

Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Business Metropole Ruhr (BMR), dem Kreis Recklinghausen und den beteiligten Kommunen eine Grundlagenermittlung durchgeführt. Anschließend fanden individuelle Stadtgespräche unter Beteiligung des Kreises statt. In diesen Stadtgesprächen wurden die jeweiligen vergangenen Ansiedlungsaktivitäten, die Flächenpotenziale und die kommunalen Entwicklungsziele erörtert.

Anschließend erfolgte eine gutachterliche Bedarfsabschätzung für die gewerbliche Flächenentwicklung im Kreis Recklinghausen. Die ermittelten Bedarfswerte wurden den vom Regionalverband Ruhr zugrunde gelegten bzw. im Rahmen der geplanten Regionalplanfortschreibung diskutierten Bedarfswerten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung dient der fachlichen Einordnung der gewerblichen Flächenentwicklung im Kreisgebiet und bildet eine gute Argumentationsgrundlage für die weitere Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr.

Weiterhin wurden die vorgeschlagenen Flächen durch die beauftragten Gutachterbüros fachlich geprüft und insbesondere dahingehend analysiert, inwieweit sie die Voraussetzungen für eine Einstufung als regionaler Kooperationsstandort erfüllen.

Im Rahmen einer kreisweiten Abstimmungsrunde Ende Mai wurden den beteiligten Akteuren die Analyseergebnisse vorgestellt und diskutiert. Der Entwurf des Konzeptes wurde am 07.07.2026 in der Kreis-Planerrunde auf Fachebene erörtert und letzte Anpassungsbedarfe abgestimmt. Abschließend wurde das Konzept in der Baudezernenten-Konferenz am 15.07.2026 vorgestellt und beraten. Die dort eingebrachten Anmerkungen wurden in die finale Fassung eingearbeitet.

Im Ergebnis weist das interkommunale Wirtschaftsflächenkonzept die Siedlungsflächenbedarf und die Kooperationsstandorte aus. Für den Kreis Recklinghausen wurden drei Flächen zur Meldung als regionale Kooperationsstandorte vorgeschlagen:

- Emmelkamp in Dorsten (in angepasster Flächenabgrenzung),
- WASAG in Haltern am See sowie
- Auguste Victoria XIII (AV8) in Haltern am See / Marl

Neben diesen Flächenpotentialen enthält das Konzept auch Aussagen zur Weiterentwicklung des Instruments der regionalen Kooperationsstandorte. Insbesondere wird eine stärkere Flexibilisierung der Standort- und Ansiedlungskriterien für die Regionalen Kooperationsstandorte empfohlen, um zusätzliche geeignete Flächenpotentiale zu erschließen und bestehende Entwicklungshemmnisse abzubauen. Dabei wird insbesondere empfohlen, die bisher durch den RVR vorgegebene Mindestgröße von 5 ha für Ansiedlungsvorhaben zu streichen, um die Flexibilität des Instruments zu erhöhen und den unterschiedlichen kommunalen Rahmenbedingungen besser Rechnung zu tragen.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Zustimmung zur Einbringung der Ergebnisse des aktualisierten Wirtschaftsflächenkonzeptes in die weiteren Abstimmungen zur Regionalplanung erteilt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen den Regionalplan Ruhr mit Urteil vom 12.06.2026 für unwirksam erklärt hat. Das Urteil ist bislang noch nicht rechtskräftig.

Die weiteren Auswirkungen des Urteils auf die Regionalplanung, das Siedlungsflächenmonitoring sowie die künftige Ermittlung regionalplanerischer Flächenbedarfe sind derzeit noch nicht abschließend absehbar und werden durch den Regionalverband Ruhr zu bewerten sein. Unabhängig hiervon liefern die Ergebnisse des Wirtschaftsflächenkonzeptes eine aktuelle fachliche Grundlage zur Beurteilung der gewerblichen Entwicklungsperspektiven im Kreis Recklinghausen.

Von der Entscheidung des OVG NRW unberührt bleibt nach derzeitiger Einschätzung das Instrument der regionalen Kooperationsstandorte. Die entsprechenden Festlegungen wurden bereits vor Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr als Teilplan beschlossen. Dieser Teilplan würde daher fortgelten. Gleichzeitig würden die Regelungen des früheren Gebietsentwicklungsplans Emscher-Lippe (GEP Emscher-Lippe) wieder aufleben, soweit sie nicht durch weiterhin wirksame Festlegungen ersetzt werden.

Vor diesem Hintergrund behalten die im Wirtschaftsflächenkonzept vorgeschlagenen regionalen Kooperationsstandorte sowie die Anregungen zur weiteren Ausgestaltung der Auswahl- und Ansiedlungskriterien ihre fachliche Relevanz und sollen in die weiteren Abstimmungen mit dem Regionalverband Ruhr eingebracht werden.

Anlage:

- Das aktualisierte interkommunale Wirtschaftsflächenkonzept für den Kreis Recklinghausen

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		